



uster
Sport

Sportkonzept der Stadt Uster

Ausgearbeitet durch die
Fachkommission Sport

Vom Stadtrat genehmigt am 23. Oktober 2007



1	Grundlage	3
2	Bedeutung von Sport und Bewegung	5
3	Grundsätze und Leitgedanken	6
4	Ziele	8
5	Massnahmen	9
6	Aufgaben	11



1 Grundlage

1.1 Sportförderung als öffentliche Aufgabe.

Diesem Konzept liegen zugrunde:

- Sportpolitisches Konzept des Bundes
- Kantonsverfassung
- Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich
- Leitbild der Stadt Uster
- Finanzpolitische Ziele der Stadt Uster
- Nutzungskonzept Buchholz
- Leistungsauftrag Geschäftsfeld Sport der Stadt Uster
- Richtlinien zur Unterstützung der Ustermer Vereine und ihrer Tätigkeit



1.2 Leitsatz

Die Stadt Uster betreibt eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Sportvereine und weiterer im Sport tätiger Institutionen abgestimmte Sportpolitik mit dem Ziel, den Sport in Uster zu fördern und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.



2 Bedeutung von Sport und Bewegung

2.1 Im Allgemeinen

- Sport ist eine öffentliche Aufgabe
- Sport ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens vieler Menschen und der Gesellschaft

2.2 Für den einzelnen Menschen

- Sport fördert Freude, Geselligkeit, Entspannung, Erlebnis, Selbstwertgefühl, Wohlbefinden, Lebensqualität
- Sport erhöht die körperliche Leistungsfähigkeit
- Sport prägt den Charakter und trägt zur Persönlichkeitsbildung bei

2.3 Für die Gesellschaft

- Sport leistet einen Beitrag zur Volksgesundheit
- Sport unterstützt die ganzheitliche Bildung und Erziehung
- Sport sorgt für sinnvolle Freizeit- und Lebensgestaltung
- Sport steigert die Leistungsbereitschaft
- Sport begünstigt den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Integration
- Sport hat eine volkswirtschaftliche Bedeutung

Sport verschafft die Möglichkeit einer gesunden und erfüllten Lebensgestaltung und trägt somit zur Lebensqualität des einzelnen Menschen bei.

Sport ist gesundheits- und leistungsfördernd und hat erzieherisches, soziales und wirtschaftliches Potenzial. Deshalb prägt der Sport den Menschen zum Nutzen der Gesellschaft.



3 Grundsätze und Leitgedanken

3.1 Zielgerichtete Sportpolitik

Die Stadt Uster betreibt eine zielgerichtete Sportpolitik, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Sportvereine und weiterer im Sport tätiger Institutionen abgestimmt ist.

3.2 Modernes Sportverständnis

Die Stadt Uster versteht unter Sport sowohl die Betätigung im Rahmen der klassischen Sportarten als auch körperliche Bewegung mit sportlichem Charakter (z.B. gesundheitsrelevante Bewegung).

3.3 Nachhaltigkeit

Die Stadt Uster strebt den ökologischen und effizienten Einsatz von Ressourcen wie Anlagen, Finanzen und personellen Mitteln an. Sie schenkt der Erschliessung der Sportanlagen mit dem öffentlichen Verkehr resp. dem nicht motorisierten Verkehr grosse Beachtung.

3.4 Gleichwertung von organisiertem und ungebundenem Sport

Die Stadt Uster misst dem organisierten Sport (Vereinssport) und dem ungebundenen Sport (individuell betriebener Sport) dieselbe Bedeutung bei.

3.5 Subsidiaritätsprinzip

Die Stadt Uster übernimmt insbesondere Aufgaben, die durch die Sportvereine und weitere private Sportanbieter nicht, bzw. nur mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden können.



3.6 Aufgabenteilung Stadt und Private

3.6.1 Wichtigste Leistungen der Stadt:

- Bedürfnisgerechte Grundversorgung mit Sportanlagen
- Obligatorischer und freiwilliger Schulsport an der Primarschule
- Zusammenarbeit mit der Oberstufenschulpflege bezüglich obligatorischem und freiwilligem Schulsport
- Finanzielle Unterstützung der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland
- Information der Bevölkerung über Sportmöglichkeiten
- Unterstützung der Sportförderung in Sportvereinen und weiteren gemeinnützigen Institutionen
- Keine Konkurrenzierung kommerzieller Sportanbieter, sofern im Sinne dieses Konzepts handelnd
- Organisation von Sportkursen und Anlässen in Zusammenarbeit mit Dritten für die Bevölkerung
- Verleihung eines jährlichen Sportpreises an Persönlichkeiten oder Organisationen für besondere Leistungen oder Verdienste.

3.6.2 Wichtigste Leistungen der Privaten:

- Sportvereine und übrige gemeinnützige Institutionen erbringen Angebote in den Bereichen Ausbildung, Training und Wettkampf für ihre Mitglieder.
- Kommerzielle Sportanbieter ergänzen das Angebot der Sportvereine und der übrigen gemeinnützigen Institutionen

3.7 Einbezug von Fachstellen

Die Stadt Uster verfolgt die Entwicklung im Sport, hält sich auf dem neuesten Wissensstand und pflegt den regelmäßigen Austausch mit anderen Sportstellen wie Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter ASSA, Fachstelle Sport des Kantons Zürich, Bundesamt für Sport (BASPO), Swiss Olympic, Spezialisten der entsprechenden Sportarten.

3.8 Verbindlichkeit des Konzepts

Dieses Konzept ist massgebend für die Stadtverwaltung im Rahmen übergeordneter Grundlagen.

4 Ziele

4.1 Sport- und bewegungsfreundliche Stadt

Die Stadt Uster unternimmt Schritte, insbesondere zur Verbesserung und Erweiterung der Anlagen und Angebote, damit sie als sportfreundliche und sportfördernde Stadt wahrgenommen wird. Dazu gehört auch die Koordination der Sportentwicklung in der Region (Regionales Zentrum).

4.2 Höhere Bewegungsaktivität der Bevölkerung

Die Stadt Uster initiiert und koordiniert Angebote im Breitensport und Massnahmen zur Förderung der Gesundheit. Die Stadt Uster fördert Angebote im Schul- und Jugendsport. Die Stadt Uster fördert Angebote für Bewegung und Sport von älteren Menschen.

4.3 Gute Voraussetzungen für den organisierten und ungebundenen Sport

Die Stadt Uster schafft gute Voraussetzungen für die Ausübung der verschiedenen sportlichen Betätigungen der Bevölkerung.

4.4 Gute Infrastruktur

Die Stadt Uster unterhält eine gute Infrastruktur für Sport und Bewegung, sorgt für einen effizienten Betrieb und eine gute Auslastung der städtischen Sportanlagen, und erweitert und ergänzt diese. Die Erweiterung steht im Einklang mit den finanzpolitischen Zielen. Erweiterungen und Ergänzungen der städtischen Sportanlagen genügen hohen architektonischen, funktionalen und qualitativen Ansprüchen.

4.5 Vielfältige und bedürfnisgerechte Angebote

Die Stadt Uster unterstützt Organisatoren von Angeboten und Anlässen im Breiten- und Spitzensport.

4.6 Information der Bevölkerung

Die Stadt Uster optimiert die Information der Bevölkerung über Vereine, Spitzen- und Breitensport, Anlagen, Öffnungszeiten, Events, gesundheitsfördernde Möglichkeiten u.a.m. mit regelmässigen und gezielten Mitteilungen.

4.7 Lokales Bewegungs- und Sportnetz

Die Stadt Uster unterhält ein lokales Bewegungs- und Sportnetz mit verschiedenen Beteiligten (Behörden, Schulen, Vereine, kommerzielle Sportanbieter) und baut es bedarfsgerecht aus.

5 Massnahmen



5.1 Bau, Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Anlagen

Die Stadt Uster sorgt für einen optimalen Betrieb und eine gute Auslastung der Sportanlagen, insbesondere am Wochenende und während den Ferien. Bei Bedarf übernimmt die Stadt Uster die Verbesserung und den Ausbau der Anlagen, speziell im Gebiet Buchholz.

5.2 Durchführung von obligatorischen und freiwilligen Sportunterricht an der Primarschule

Die Primarschule bietet einen qualitativ guten obligatorischen Unterricht an und ergänzt diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch freiwilligen Schulsport.

5.3 Unterstützung der Kunst und Sportschule Zürcher Oberland

Die Stadt Uster leistet jährlich einen finanziellen Beitrag an die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland und zeigt sich zuvorkommend hinsichtlich der Benutzung der städtischen Infrastruktur durch die Schule.

5.4 Unterstützung von Ustermer Sportverbänden und Sportvereinen

Die Stadt Uster ermöglicht eine finanziell und zeitlich grosszügige Nutzung ihrer Infrastruktur. Die Stadt Uster arbeitet im Rahmen einer Vereinbarung mit ProSport zusammen.

5.5 Massnahmen zur Unterstützung von ungebundenem Sport

Die Stadt Uster fördert geeignete Anlagen und Angebote.

5.6 Unterstützen von Veranstaltern

Die Stadt Uster unterstützt Veranstalter von regionalen, nationalen und internationalen Anlässen des organisierten und ungebundenen Sports, des Breiten- und Spitzensports.

5.7 Geschäftsfeld Sport als zentrale Anlaufstelle

Das Geschäftsfeld Sport betreibt eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange des Sportes. (Schule, Vereine, Individualsport, Anlässe, Reservationen, Koordination Anlagen, generelle Auskünfte etc.).

5.8 Information der Bevölkerung

Das Geschäftsfeld Sport nutzt alle zur Verfügung stehenden Kanäle – Internetseite der Stadt Uster, Stadtseiten im «Monat Aktuell», Broschüre, Infoblatt, Lokal- und Regionalzeitungen – zur Information der sportlich interessierten Bevölkerung. Das Geschäftsfeld Sport schafft ein Leitsystem zum Auffinden der verschiedenen Sportanlagen.

5.9 Anerkennung der Bedeutung von kommerziellen Sportanbietern

Die Stadt Uster konkurrenziert keine kommerziellen Sportanbieter, sofern sie im Sinne dieses Konzeptes tätig sind.

5.10 Verleihung Sportpreis

Die Stadt Uster verleiht jährlich einen Sportpreis an Persönlichkeiten oder Organisationen, die auf dem Gebiet des Sports hervorragende Leistungen erbracht haben.



6 Aufgaben

6.1 Allgemeines

Mit Sport beschäftigen sich verschiedene Stellen der Stadtverwaltung sowie die Oberstufenschule. So vor allem die für allgemeine Sportfragen zuständige Abteilung Gesundheit und die für den Sport in der Schule verantwortliche Abteilung Bildung. Darüber hinaus betätigen sich weitere Abteilungen in Gebieten, die für die Ausübung von Sport und Bewegung von Bedeutung sind. Das Geschäftsfeld Sport versteht sich als Koordinationsstelle für alle Beteiligten.

6.2 Fachkommission Sport

Die Fachkommission Sport berät den Stadtrat und die Abteilung Gesundheit in den Belangen des Sports in der Stadt Uster. Die Beratung erfolgt unter Einbezug aller Aspekte dieses Bereiches sowie der gesamtstädtischen Entwicklung.

6.3 Abteilung Gesundheit

Die Abteilung Gesundheit verfügt über ein Geschäftsfeld Sport. Das Geschäftsfeld Sport vertritt die Stadt als Fachstelle nach Aussen und bearbeitet, begleitet und koordiniert Sportgeschäfte innerhalb der Stadtverwaltung. Die Aufgaben des Geschäftsfeldes Sport richten sich nach dem jeweils gültigen Leistungsauftrag.

6.4 Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen leistet finanzielle Unterstützung im Rahmen der Richtlinien zur Unterstützung der Ustermer Vereine und ihrer Tätigkeit.

6.5 Abteilung Bau

Die Abteilung Bau ist verantwortlich für die Lieferung von Absperrmaterial und die Markierung von Absperrungen bei Grossveranstaltungen. Zudem ist sie zuständig für den Unterhalt des Vita-Parcours. Die Massnahmen erfolgen im Zusammenwirken mit den zuständigen Abteilungen.

6.6 Abteilung Bildung

Die Abteilung Bildung ist für den Sport an den Primarschulen verantwortlich.

6.7 Abteilung Sicherheit

Die Abteilung Sicherheit erteilt die Bewilligungen für Veranstaltungen und Feste bei sportlichen Grossanlässen und ist zuständig für die Organisation der Verkehrsregelung. Sämtliche Aufgaben erfolgen im Zusammenwirken mit den zuständigen Abteilungen.

6.8 Oberstufenschule

Die Oberstufenschule ist für den Sport in der Oberstufe und die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland verantwortlich.

6.9 Organigramm

